



gemeinsames
Kommunalunternehmen zur
Trinkwasserversorgung
der Gemeinden
Feldafing und Pöcking
Possenhofener Str.5
82340 Feldafing

Telefon 08157 / 90845-0
Fax: 08157 / 90845-97
info@wasserversorgung-gku.de

Anmeldung des Wasserbezuges

Neuanmeldung, Wiederanmeldung, Änderung

ERKLÄRUNG DES EIGENTÜMERS des mit Wasser zu versorgendem Grundstück im Versorgungsgebiet der Gemeinde Feldafing und Pöcking

an der / am Str. / Platz, HsNr., FlNr.

Vor- und Zuname

derzeitige Anschrift

1. Entsprechend dem beiliegend ausgefüllten Fragebogen beantrage ich unter Vorlage eines Lageplanes aufgrund der Wasserabgabe- sowie der Beitrags- und Gebührensatzung (im folgendem zusammenfassend als Wasserleitungsordnung bezeichnet) der Wasserversorgung Feldafing Pöcking gKU für das oben bezeichnete Grundstück die Herstellung eines Anschlusses und die Einschaltung eines Funkwasserzählers.
2. Ich verpflichte mich, die Kosten hierfür, sowie die Gebühren und Beiträge nach den Bestimmungen der Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung (BGS-WAS) fristgemäß zu entrichten.
3. Ich erkläre: () das Grundstück ist bisher nicht mit Wasser versorgt

() das Grundstück ist bereits mit Wasser versorgt, aus Pumpbrunnen mit Hand-, Motor- bzw. Maschinen- Betrieb aus einer natürlichen Quelle, mittels Überleitung von Grundstück

an der / am Str., FlNr.

des derzeitigen Grundeigentümers

Hinweise

4. Der Grundeigentümer ist verpflichtet, für die ordnungsgemäße Errichtung, Erweiterung, Änderung, und Unterhaltung der Verbrauchsleitung und der Wasserinstallation von der Übernahmestelle ab mit Ausnahme des Wasserzählers zu sorgen. Hat er die Anlage oder Teile davon einem anderen vermietet oder sonst zur Benutzung überlassen, so ist er neben dem anderen verpflichtet.
5. Die Anlage darf nur unter Beachtung der Vorschriften der Wasserleitungsordnung, anderer, gesetzlicher oder behördlicher Bestimmungen sowie nach den anerkannten Regeln der Technik errichtet, erweitert, geändert und unterhalten werden. Anlage und Verbrauchseinrichtungen müssen so beschaffen sein, dass Störungen anderer Abnehmer oder der öffentlichen Versorgungseinrichtungen sowie Rückwirkungen auf die Güte des Trinkwassers ausgeschlossen sind. Der Anschluss wasserverbrauchender Einrichtungen jeglicher Art geschieht auf Gefahr des Eigentümers.
6. Es dürfen nur Materialien und Geräte verwendet werden, die entsprechend den anerkannten Regeln der Technik beschaffen sind. Das Zeichen einer anerkannten Prüfstelle (z.B. DIN-, DVGW- oder GS-Zeichen) bekundet, dass diese Voraussetzung erfüllt ist.
7. Mit der Installationsarbeit darf erst nach schriftlicher Zustimmung der Wasserversorgung Feldafing Pöcking gKU begonnen werden. Eine Genehmigungspflicht nach sonstigen, insbesondere nach straßen-, bau- und wasserrechtlichen Bestimmungen bleibt durch die Zustimmung unberührt.
8. Installationsarbeiten an der Anlage des Grundstückseigentümers dürfen nur durch die Wasserversorgung Feldafing Pöcking gKU oder durch ein Installationsunternehmen erfolgen, das in ein Installationsverzeichnis der Wasserversorgung Feldafing Pöcking gKU oder anderen Wasserversorgungsunternehmens eingetragen ist. Die Wasserversorgung Feldafing Pöcking gKU ist berechtigt, die Ausführung der Arbeiten zu überwachen.
9. Mit der Vornahme der Installationsarbeiten beauftrage ich den eingetragenen und zugelassenen Betrieb (Installationsverzeichnis oder Ausweis beilegen):
.....
.....
.....
10. Der Grundstückseigentümer hat jede Inbetriebsetzung der Anlage bei der Wasserversorgung Feldafing Pöcking gKU über das Installationsunternehmen zu beantragen. Der Anschluss der Anlage an das Verteilungsnetz und die Inbetriebsetzung erfolgen durch die Wasserversorgung Feldafing Pöcking gKU oder ihren Beauftragten.
11. Der Grundstückseigentümer und die Benutzer sind verpflichtet, alle für die Prüfung des Zustandes der Anlage erforderlichen Auskünfte zu erteilen. Sie haben die Verwendung zusätzlicher Verbrauchseinrichtungen vor Inbetriebnahme der Wasserversorgung Feldafing Pöcking gKU mitzuteilen, soweit sich dadurch die vorzuhaltende Leistung wesentlich erhöht.

12. Der Grundstückseigentümer und die Benutzer haften der Wasserversorgung Feldafing Pöcking gKU für von verschuldeten verursachten Schäden, die auf eine Verletzung ihrer Pflichten nach der Wasserleitungsordnung rückzuführen sind.
 13. Ohne vollständige Pläne kann der Anschluss nicht ausgeführt werden.
 14. Bitte geben Sie einen Ansprechpartner mit Tel.Nr. und E-Mail für Rückfragen an.

Zustimmungsvermerk: (erfolgt durch die Wasserversorgung Feldafing Pöcking gKU)

1. Aufgrund der vorgelegten Unterlagen wird die Zustimmung zur Ausführung der Anlagen (§ 11 Wasserabgabesatzung) erteilt.

2. Die Zustimmung zur Ausführung der Anlagen kann nicht erteilt werden, da

.....

Die geänderten Unterlagen sind erneut einzureichen. Die Zustimmung und die Überprüfung befreien den Grundstückseigentümer, den Bauherrn, den ausführenden Unternehmer und den Planfertiger nicht von der Verantwortung für die vorschriftsmäßige und fehlerfreie Planung und Ausführung der Anlage.

....., den.....
Ort Datum

Unterschrift

FRAGEBOGEN

9. Falls keine Kellerräume vorhanden, Ort für Zählerschacht im Lageplan angeben.
10. Wie viele Personen sind insgesamt mit Wasser zu versorgen?
11. Wann wird der Wasseranschluss benötigt?
12. Wird ein Bauwasseranschluss beantragt? Ja / Nein
13. Falls der Bau schon fertig ist: von woher wurde das Bauwasser entnommen?

.....
.....

Bitte beilegen: Lageplan im Maßstab 1:1000 (vom Planer unterzeichnen lassen)
Kellergrundriss im Maßstab 1:1000
Installateurverzeichnis des eingetragenen Installateurs

..... Datum, Unterschrift